

Biologischer Zwang

Konservative machen Front gegen die Regeln des Paragraphen 218: Die soziale Indikation wird als asozial gebrandmarkt.

Im dritten Amtsjahr der christlichen Koalition und 18 Monate vor ihrem Ablauf hapert es immer noch mit einer Wende der Moral in diesem unserem Lande: Der 1976 von der alten Regierung liberalisierte Abtreibungsparagraph 218 ist noch immer in Kraft, die Hoffnung konservativer Wähler unerfüllt.

Immerhin hat Bayerns Staatsregierung für Unrecht erkannt, daß die Krankenkassen eine Abtreibung zu bezahlen haben. Nur: Vor dem Verfassungsgericht mag der Freistaat nicht klagen – das sollen andere.

Etwa Kanzler Helmut Kohl? Dessen Koalitionspartner FDP würde sich sperren. Also der CDU-Vorsitzende Kohl? Dessen Bundestagsfraktion würde nicht oder nur gegen den heftigen Widerstand ihrer weiblichen Mitglieder mittun.

Einen Ausweg fand der Kanzler schon zu Sommeranfang. Er beauftragte Bernhard Vogel, seinen Nachfolger im Amt des rheinland-pfälzischen Ministerpräsidenten, beim Verfassungsgericht gegen geltendes Recht anzugehen: Die Abtreibungsgegner, voran katholische Kirche und konservative Wende-Freunde, hoffen auf Erfolg.

„Die Gegenoffensive in Sachen Paragraph 218“, so die Feministin Alice Schwarzer, „ist voll im Gange.“ Und die grüne Frauenpolitikerin Waltraud Schoppe hat erkannt: „Die Konservativen nehmen die Notlagen-Indikation von allen Seiten unter Beschuß.“

Die Klage gegen eine Abtreibung auf Krankenschein dient nur als Vorwand. Eigentliches Ziel ist es, jede Abtreibung aufgrund der sogenannten sozialen Indikation zu diskriminieren. Bayern hat dazu den ersten Schritt getan: Beamtinnen erhalten in Zukunft keine Beihilfe mehr für einen legalen Schwangerschaftsabbruch. Baden-Württembergs Christdemokraten verlangten, daß die Ärzte künftig bei jedem Eingriff die Art der Notlage schriftlich begründen.

Familienminister Heiner Geißler erklärte, wie er und seine Freunde das Problem sehen: Ein mit einer Notlage begründeter Abbruch sei entbehrlich, weil es für die Schwangeren im Wende-Land, dank der Prämien aus der Stiftung „Mutter und Kind“, künftig auch dank des Erziehungsgeldes in Höhe von 600 Mark eine soziale oder wirtschaftliche Notlage nicht mehr geben wird.

Abtreibungen sollen als kriminell gelten. Nicht mehr nur eifernde katholische Kirchenfunktionäre prangern die Abtreibung als „Tötung aus rücksichtsloser Selbstsucht“ an – „noch abgründiger als



Abtreibungskritiker Vogel, Kohl: Nadelstiche gegen die Frauen



Agitation gegen Abtreibung* „Mitten im Bürgerkrieg“

bei den Nazi-Mördern“. Vom „Töten“ sprechen Edmund Stoiber, Chef der bayrischen Staatskanzlei, und Baden-Württembergs Ministerpräsident Lothar Späth, der sich sonst so gern progressiv gebärdet. Daß jene, die eine Schwangerschaft abbrechen lassen, „Leben töten“, meint auch die westfälische CDU-Abgeordnete Leni Fischer: „Das müßte wieder stärker ins Bewußtsein rücken.“

Der Fernsehjournalist und Christdemokrat Franz Alt regt gar an, nach einer Abtreibung „das ungeborene Leben zu bestatten“, um deutlich zu machen, daß es „nicht den geringsten Wessensunterschied zwischen einem neugeborenen oder einem ungeborenen Kind gibt“. Beide, so eiferte er im Fernsehen, hätten schließlich „eine Seele“ – wie

* Prospekt der „Europäischen Ärzteaktion“.

immer das wissenschaftlich (und nicht nur theologisch) zu begründen sein mag.

Frauen und Ärzte werden zu Kindesmördern erklärt – das ist auch die Botschaft in dem Film „Der stumme Schrei“ des amerikanischen Frauenarztes Bernard Nathanson: „Wir befinden uns mitten im Bürgerkrieg.“ In dem, das zeigt der Film in vielfacher Vergrößerung und mit Ultraschall-Aufnahmen aus dem Mutterleib, ist der Embryo wehrlos dem mörderischen Zugriff des Mediziners ausgesetzt.

Längst geht es bei der Debatte um den Paragraphen 218 nicht mehr, wie noch Anfang der siebziger Jahre, um die Frage, ob und wie weit Frauen das Recht haben, in einer Konfliktsituation selbst zu entscheiden – für oder gegen die Mutterschaft. „Wer glauben machen will, daß das Recht der Frau auf freie Entfaltung ihrer Persönlichkeit uneingeschränkt besteht, nach dem so furchtbaren Motto ‚Mein Bauch gehört mir‘“, erklärt die CSU-Abgeordnete Ursula Männle, „der steht nicht auf dem Boden unserer Verfassung und stellt sich außerhalb sittlicher Normen.“

Tatsächlich gehört nach dem 1976 reformierten Paragraphen der Bauch den Frauen nicht allein. Darüber mitzubestimmen haben Ärzte und Gutachter. Sie müssen der Schwangeren, so das Bundesverfassungsgericht in seiner Ablehnung der von den Sozialliberalen geplanten Fristenlösung, „außergewöhnliche Belastungen“ bescheinigen, die ebenso unzumutbar sind wie „eine schwerwiegende Beeinträchtigung des Gesundheitszustandes“. Aus dieser Vorgabe der Karlsruher Richter entstand die Notlagen-Indikation: Danach ist ein Abbruch „angezeigt“ und damit straffrei, wenn eine schwerwiegende Notlage nicht auf eine andere für die Schwangere zumutbare Weise abgewendet werden kann.

80 Prozent der jährlich etwa 200 000 Abtreibungen werden mit einer solchen

Notlage begründet. Der rechtspolitische Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Fritz Wittmann: „Das kann und darf nicht hingenommen werden.“

Am liebsten würden die Konservativen die soziale Indikation ganz abschaffen. Doch für eine Gesetzesänderung fehlt ihnen die parlamentarische Mehrheit. So versuchen sie, ein neues geistig-moralisches Klima zu schaffen, stellen den Frauen immer neue Hürden auf den Weg zum legalen Schwangerschaftsabbruch. Denn eigentlich haben sich Frauen dem „biologischen Zwang und der ethischen Pflicht von Schwangerschaft und Mutterschaft zu stellen“ – so eine interministerielle Arbeitsgruppe.

Bereits im vergangenen Jahr fanden sich 74 männliche Bundestagsabgeordnete der Union einig bei einem Vorstoß, Mitglieder der Krankenversicherung brauchten ihre Beiträge künftig nicht mehr „gegen den Schutz der Leibefrucht für ethisch sowie gesundheitlich bedenkliche Schwangerschaftsabbrüche“ verwenden zu lassen. Ihr Gesetzentwurf zur Änderung der Reichsversicherungsordnung, der den Krankenkassen 100 Millionen Mark jährlich sparen sollte, wurde von den eigenen Fraktionskolleginnen geschlossen abgelehnt, weil so die Zahl der Abbrüche nicht zu reduzieren sei; vielmehr könnten Frauen gezwungen sein, Hilfe bei Engelmachern zu suchen.

Doch weil die Abtreibung auf Krankenschein „den fatalen Eindruck“ erwecke, „daß nicht unrecht sein kann, was der Staat finanziert“ (Wittmann), gaben sich die Herren nicht geschlagen. Kohl überredete seinen Bernhard Vogel, eine Normenkontrollklage in Karlsruhe anzustrengen. Doch auch Vogel lief auf: Im Mainzer Kabinett und in der Landtagsfraktion regt sich heftiger Widerstand gegen den Gang zum Gericht. Bis auf eine haben alle weiblichen CDU-Landtagsabgeordneten ihrem Landesvater offen die Gefolgschaft versagt, da hier ein „menschliches und politisches Problem auf die Justiz abgeladen“ werden solle.

Die Erfolgsaussichten eines Verfahrens in Karlsruhe sind mager. Die Verfassungsrichter wiesen im Frühjahr vorigen Jahres die Klage einer katholischen Journalistin ab: „Der einzelne, der eine bestimmte Verwendung öffentlicher Abgaben für grundrechtswidrig hält, kann aus seinen Grundrechten keinen Anspruch auf generelle Unterlassung einer solchen Verwendung herleiten.“

Kohl, Vogel und Geißler haben bisher nicht erkennen lassen, wer außer den Kassen Abtreibungen künftig zahlen soll – die betroffenen Frauen oder die Sozialhilfe. Wären es die Sozialämter, könnten – so sehen es die Vorschriften vor – auch Eltern oder ihre erwachsenen Kinder für die Kosten eines Abbruchs herangezogen werden. „Völlig unmöglich“, meint die CSU-Abgeordnete Ursula Männle.

Angesichts schlechter Prognosen für den Ausgang eines Verfahrens in Karlsruhe scheint manchem Konservativen

der Prozeß nicht opportun – Nadelstiche gegen Frauen sind wirkungsvoller. In Baden-Württemberg legte die Landesregierung Revision gegen ein Urteil ein, wonach ambulante Schwangerschaftsabbrüche in Arztpraxen zulässig sind. Trotz eines Urteils des Mannheimer Verwaltungsgerichtshofs verweigert das Sozialministerium Ärzten, die solche legalen Eingriffe vornehmen wollen, die Genehmigung.

Die neue bayrische Regelung, nach der staatliche Beihilfen für Beamtinnen bei einer Notlagenindikation nicht mehr gezahlt werden, begründete CSU-Stoiber mit dem Hinweis, Beamtinnen und Beamtengattinnen könnten schon deshalb nicht in einer Notlage sein, weil ihr Dienstherr so fabelhaft für sie Sorge.

Ganz bewußt, so hat die sozialdemokratische Bundestagsabgeordnete Renate Schmidt erkannt, werde jetzt die so-



Mangelberuf CAD-Zeichner*: „Wo sind die Arbeitslosen?“

ziale Notlage mit rein materiellen Nöten gleichgesetzt. Nach dem Gesetzeskommentar von Albin Eser zum Paragraphen 218 aber rechtfertigen auch Konfliktsituationen, die aus einer persönlichen Überforderung der Schwangeren entstehen, eine solche Indikation genau wie die Zerrüttung der Ehe, die „ernstliche Gefährdung des gesamten Lebenswegs“, eine bevorstehende lange Arbeitslosigkeit oder auch dauernde Abhängigkeit von staatlicher Sozialhilfe.

Diese Gründe gelten wohl nicht mehr. Eine junge Mutter, rechnete Familienminister Geißler vor, könne mit Sozialhilfe, Wohnzuschüssen, Erziehungsgeld und Kinderprämie auf 1600 Mark monatlich kommen.

„Das ist das Fatale am Paragraphen 218“, klagt Waltraud Schoppe, „sie biegen ihn sich so zurecht, wie er in ihr Konzept paßt.“

FACHARBEITER

Alleskönner gesucht

Trotz Massenarbeitslosigkeit fehlen einigen Betrieben Fachkräfte. Doch die Engpässe sind weniger dramatisch, als die Verbände verkünden.

Der Hamburger Autohändler Werner Bunge sucht seit über eineinhalb Jahren einen Kfz-Meister, einen Mechaniker und einen Automobilverkäufer. „Wo sind Hamburgs 89 000 Arbeitslose?“ wundert sich Bunge, der schon über 10 000 Mark für Anzeigen ausgegeben hat. Hamburgs Arbeitsamt jedenfalls hat die gewünschten Fachkräfte nicht in der Kartei.

Zehn Facharbeiter will der Pforzheimer Anlagenbauer Adolf Berkman ein-

stellen. Seit vier Jahren sucht er vergebens. Metallfacharbeiter und Maschinenbauer sind am Ort nicht aufzutreiben. Nicht besser sieht es in Lindlar aus: Das Edelstahlwerk Schmidt + Clemens möchte 30 bis 40 zusätzliche Facharbeiter einstellen – doch im Bergischen Land findet sich kein einziger.

Daß landauf, landab vergeblich Stellen angeboten werden und zugleich über zwei Millionen Menschen arbeitslos sind, ist in der Tat schwer zu verstehen: Das Wort von den Arbeitslosen als Arbeitsunwilligen und Drückebergern bleibt nicht auf die Stammtische beschränkt. Der „Mangel im Überfluß“ erscheint nicht nur der „Zeit“ widersinnig. Schon warnen Unternehmer, besonders südlich der Mainlinie, vor wirt-

* CAD = Computer aided Design. Mit Hilfe eines Computers wird an dem Konstruktionsplan eines Airbus gearbeitet.